




STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SEA 61/07 – 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	04.12.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	04.12.07	ausgefertigt am:	20.12.2007			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	6	dagegen:	2			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 mit der Bezeichnung „Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik“, Kötitzer Straße 23-25

Beschlussvorschlag:


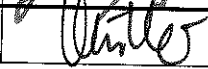
Der Stadtentwicklungsausschuss vom 04.12.2007 beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 mit der Bezeichnung „Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik“ an der Kötitzer Straße 23-25 auf Grundlage des beiliegenden Entwurfsplanes.

rechtliche Grundlagen:

§ 12 BauGB

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	04.12.2007	ö		x			x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	26.11.07
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum	26.11.07



Wendsche

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.11.2007 beantragte die F & H Bauträger GmbH & Co. KG, Tiergartenstraße 46, 01219 Dresden, die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Auf dem Gelände der ehemaligen Nähmaschinenteilefabrik an der Kötitzer Straße 23-25 soll durch Umnutzung bzw. Abriss der alten Werksanlagen und Neubau ein attraktiver Wohnstandort entstehen.

Besonderes Augenmerk wird dabei frühzeitig auf die Altlastenproblematik gelegt.

Die in dem Bereich erwarteten erheblichen Altlasten sind verfahrensbegleitend fachtechnisch zu untersuchen und müssen mit geeigneten Maßnahmen beseitigt werden.

Weiterhin sind frühzeitig mögliche Nachbarkonflikte und damit verbunden Nutzungseinschränkungen planerisch zu klären.

Das Planverfahren dient insoweit auch der Klärung dieser Problemsituationen.

Dem Stadtentwicklungsausschuss wurde das Konzept der Sanierung und Neubebauung in der Sitzung am 06.11.2007 bereits vorgestellt. Insoweit wird auf diese Vorstellung verwiesen.

Anlagen: Entwurfsplan i.d.F.v 22.11.2007